



Zentrale Rufnummerdatenbank – ZR-DB

Handbuch Web-GUI für Behörden und Notrufträger

VERSION: 1.00

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
DVR-Nr.: 0956732
UID-Nr.: ATU43773001

Versionshistorie

Version / Datum	Änderungen
1.00 / 06.02.2023	Initialerstellung

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Begriffsbestimmungen:.....	5
2	Registrierung der Behörde bei der RTR-GmbH	7
3	Einstieg in das WEB-GUI (ZR-DB-Portal)	7
3.1	„Mein Konto“	9
3.2	Abmelden.....	10
4	Anbindung über Rest-Interface (API)	11
5	Abfrage Parameter zu einer einzelnen Rufnummer.....	12
5.1	Fehlermeldungen	13
5.1.1	„Nummer muss mit 43 beginnen“	13
5.1.2	„Rufnummer kann nicht eindeutig zugeordnet werden“.....	13
5.1.3	„Rufnummer wurde nicht gefunden“	14
5.1.4	KDBaktuell wird mit „*****“ ausgewiesen	15

1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) ist gemäß § 114 Abs 1 TKG 2021 zuständig für die effiziente Verwaltung des österreichischen Rufnummernplans, insbesondere die Zuteilung von Kommunikationsparametern und die Erfassung von deren Nutzung. Die RTR-GmbH bedient sich hierzu eines Datenbanksystems, welches Zuteilungen von Kommunikationsparametern sowie Nutzungsanzeigen für genutzte und portierte Rufnummern erfasst.

Die am 1. Dezember 2020 in Kraft getretene RTR-Verordnung (ZR-DBV, <https://www.rtr.at/zr-dbv>) gab den Startschuss für die Umsetzung dieser modernen zentralen Datenbank für die Rufnummernverwaltung in Österreich. Damit werden alle Daten, die in Zusammenhang mit der Zuteilung, Einrichtung, Nutzung und Portierung von allen österreichischen Rufnummern stehen, zeitnah über eine elektronische Plattform von den Betreibern/Anbietern eingemeldet, erfasst und teilweise der Öffentlichkeit¹ zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zu den derzeitigen Betreibern sollen auch noch andere Betreiber/Institutionen für Datenabfragen auf diese Datenbank Zugriff haben. Konkret gibt es Rollen namens „Internationale Betreiber“, „Notrufträger“, „Innovative Dienste“ sowie „Behörden“, die über das WEB-GUI sowie direkt über eine bereitgestellte Schnittstelle ebenfalls zahlenmäßig uneingeschränkt Abfragen betreffend einzelne Rufnummern tätigen können.

Dieses Handbuch richtet sich explizit nur an jene Abfrageberechtigte, die aufgrund § 6 Abs 5 und 6 ZR-DBV berechtigt sind, Einzelabfragen hinsichtlich des einer Rufnummer zugeordneten Kommunikationsdienste- und -netzbetreibers durchzuführen.

Dies sind gemäß § 181 Abs 8 und 9 TKG 2021 (vormals § 90 Abs 6 und 7 TKG 2003) und § 124 Abs 1 TKG 2021 (vormals § 98 Abs 1 und 3 TKG 2003):

- Verwaltungsbehörden
- zuständige Gerichte
- Staatsanwaltschaften
- Kriminalpolizei
- Sicherheitsbehörden
- Finanzstrafbehörden
- militärische Nachrichtendienste
- Betreiber von Notrufdiensten („Notrufträger“)

Für die einfache Abfrage steht **das ZR-DB WEB-GUI zur Verfügung.**

¹ Grundsätzlich besteht für die Öffentlichkeit eine zahlenmäßige Beschränkung von Abfragen („CAPTCHA“), um automatisierte bzw von einer einzigen IP-Adresse ausgehende Abfragen zu verhindern.
ZR-DB_Handbuch_Web-GUI_Behörden_Notrufträger_V1.00_docx (ZR-DB-Portal) V1.00

Dieses Handbuch gibt einen detaillierten Überblick über die Abfragemöglichkeit betreffend das ZR-DB Web-GUI für oben genannte Abfrageberechtigte (in weiterer Folge: „Behörden“).

1.1 Begriffsbestimmungen:

ZR-DB	Zentrale Rufnummerndatenbank, darunter ist nicht nur eine Datenbank, sondern die gesamte Applikation inkl. Schnittstellen zu sehen.
ZR-DB Nutzer	Eine natürliche oder juristische Person, die berechtigt ist, die ZR-DB zu nutzen. Das sind alle KNB und KDB sowie Behörden, Notrufträger.
Hauptbenutzer	Ein einer Behörde über e-RTR zugeordneter Benutzer, welcher mittels seiner e-RTR-Zugangsdaten (Benutzerkennung, Passwort) direkt Zugriff auf das ZR-DB-Portal hat.
Benutzer	Ein einer Behörde über eRTR zugeordneter Benutzer, der durch den Hauptbenutzer angelegt wird und der von diesem entsprechende Berechtigungen zur Nutzung des ZR-DB-Portals erhält.
ZR-DB WEB-GUI ZR-DB Portal	Web-Portal, über das sämtliche definierte Abfragen, das Setzen von Berechtigungen durchgeführt werden können und das an die ZR-DB angebunden ist.
RTM	Recht zur selbstständigen Verwaltung (right to manage): Gemäß § 114 Abs 1 TKG 2021 kann bei der Rufnummernzuteilung durch die RTR das Recht gewährt werden, untergeordnete Elemente einem Nutzer für die Erbringung eines Kommunikationsdienstes zuzuweisen. Dies erfolgt gemäß KEM-V 2009 immer dann, wenn Rufnummern an einen KDB zugeteilt werden, damit dieser die Rufnummern an seine Endnutzer zuweisen darf. Bei direkt an den Endnutzer zugeteilten Rufnummern wird dieses Recht nicht zugesprochen. Daher dürfen diese Endnutzer die Rufnummern nur selbst nutzen.
RTP	Recht, Rufnummern an einen anderen Kommunikationsdienstebetreiber weiterzugeben (right to pass): Gemäß § 114 Abs 1 TKG 2021 kann bei der Rufnummernzuteilung durch die RTR das Recht gewährt werden, untergeordnete Elemente an einen anderen Anbieter oder Betreiber weiterzugeben. Dies ist gemäß § 10 Abs 5 KEM-V 2009 nur bei Rufnummern im Bereich geografische und mobile Rufnummern sowie bei Rufnummern im Rufnummernbereich 0720 möglich.
Tarif	Tariffeld in der ZR-DB - Tarif für zielnetztarifizierte Rufnummern
KDB, KDB aktuell	Kommunikationsdienstebetreiber (entspricht dem „Anbieter“ gemäß § 3 Z 36 TKG 2021) Der Kommunikationsdienstebetreiber (KDB) hat ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Teilnehmer (Endnutzer). Weiters hat er einen direkten Vertrag mit seinem KNB oder ist über eine Vertragskette (über andere KDB) mit dem KNB verbunden. In den meisten Fällen ist der Kommunikationsnetzbetreiber zugleich auch Kommunikationsdienstebetreiber, sofern der Endnutzer den Vertrag über den Kommunikationsdienst direkt mit dem Kommunikationsnetzbetreiber geschlossen hat.

KDBanker	Im Falle von Rufnummern, die mit dem Recht zur selbstständigen Verwaltung (RTM) zugeteilt wurden, ist im Falle einer Rückportierung der KDBanker das Rückportierungsziel. Im Falle von Rufnummern, die per Bescheid an den Endnutzer zugeteilt wurden (dh die Zuteilung erfolgte ohne RTM), wird kein KDBanker in der ZR-DB erfasst.
KEM-V 2009	Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009, https://www.rtr.at/kem-v
KNB. KNB aktuell	Kommunikationsnetzbetreiber (entspricht dem „Betreiber“ gemäß § 3 Z 25 TKG 2021) Kommunikationsnetzbetreiber (KNB) ist der Betreiber eines Telekommunikationsnetzes, der ein derartiges Netz errichtet, betreibt, kontrolliert oder zur Verfügung stellt und für die Erreichbarkeit seines Teilnehmers oder für einen Endnutzer eines KDB verantwortlich ist.
BI	Bescheidinhaber Adressat des Zuteilungsbescheides
KNBanker	Jener Kommunikationsnetzbetreiber, in dessen Netz eine Rufnummer, gegebenenfalls im Rahmen eines Rufnummernblocks, originär eingerichtet ist. Der KNBanker ist bei der Methode Onward-Routing verantwortlich für die Zustellung einer Verbindung zum KNBauf.

2 Registrierung der Behörde bei der RTR-GmbH

Um entsprechende Zugangsdaten für dieses ZR-DB-Portal zu bekommen, ist eine Registrierung der Behörde über das eRTR-Portal der RTR-GmbH nötig, um Benutzerkennung und Passwort zu erhalten. Dazu ist das entsprechende Formular auszufüllen. Bei der Registrierung sind unter anderem der Name der Behörde, die Adresse sowie ein Vertreter der Behörde anzugeben.

Link zum eRTR-Portal:

<https://www.rtr.at/rtr/service/ertr/eRTRErstanmeldungtelekom.de.html>

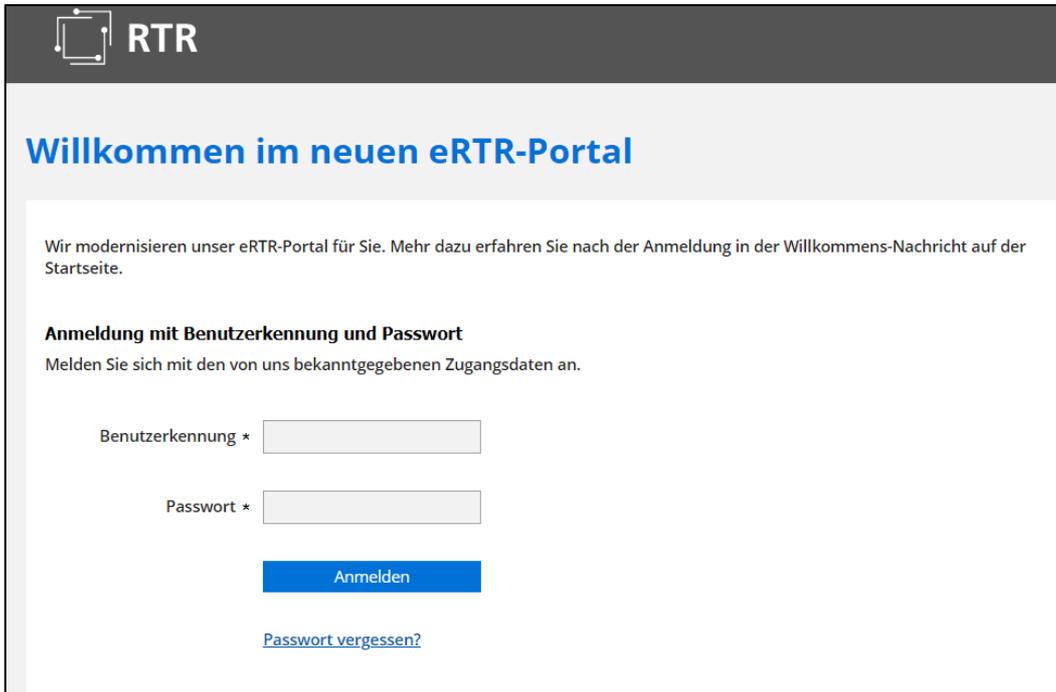
Nach Ausfüllen und Übermittlung des Formulars sowie erfolgreicher Prüfung der Angaben wird ein Login (= Benutzerkennung) an die angegebene E-Mailadresse übermittelt. Das Passwort kann vom Hauptbenutzer selbst festgelegt werden. Dazu ist die Funktion "Passwort vergessen" auf der Anmeldeseite zu verwenden und den weiteren Anweisungen zu folgen.

Danach ist es zwingend erforderlich, sich an die E-Mail-Adresse zrdb@rtr.at unter Angabe der Registrierungsdaten (Firmen-/Behördenbezeichnung) zu wenden, um eine Freischaltung zum ZR-DB-Portal zu erwirken. Nach Freischaltung durch die RTR-GmbH wird der Nutzer über die für ihn freigeschalteten Rollen in der ZR-DB informiert und ist danach über das ZR-DB-Portal (<https://zrdb-portal.rtr.at/>) (siehe Punkt 5) zur Abfrage einzelner Rufnummern berechtigt.

Zudem ist es möglich, weitere Benutzer im eRTR-Portal anzulegen, welche nach Zuweisung entsprechender Berechtigungen im eRTR-Portal ebenfalls Zugriff auf das ZR-DB-Portal eingeräumt werden kann (siehe Handbuch „Verwaltung von Benutzern“, <https://www.rtr.at/zrdb>).

3 Einstieg in das WEB-GUI (ZR-DB-Portal)

Der Einstieg/Zugang zu diesem Interface (ZR-DB-Portal) erfolgt – analog zur Anmeldung im eRTR-Portal – mittels Benutzerkennung und Passwort. Die Anmeldung erfolgt unter folgendem Link: <https://zrdb-portal.rtr.at/>



Willkommen im neuen eRTR-Portal

Wir modernisieren unser eRTR-Portal für Sie. Mehr dazu erfahren Sie nach der Anmeldung in der Willkommens-Nachricht auf der Startseite.

Anmeldung mit Benutzererkennung und Passwort
Melden Sie sich mit den von uns bekanntgegebenen Zugangsdaten an.

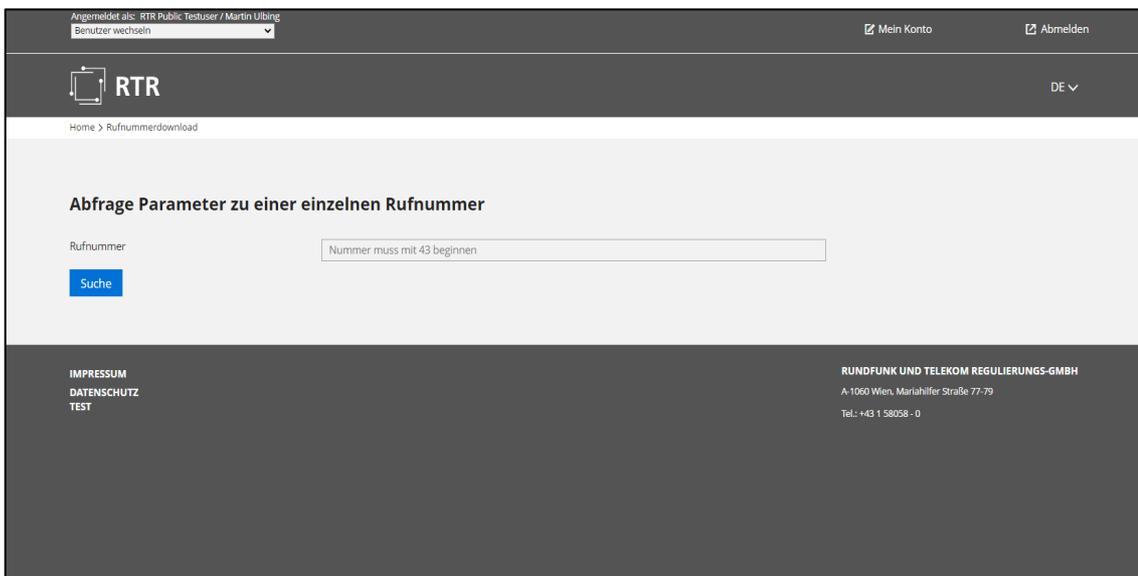
Benutzererkennung *

Passwort *

Anmelden

[Passwort vergessen?](#)

Nach erfolgreicher Anmeldung gelangt der User zu folgender Hauptansicht:



Angemeldet als: RTR Public Testuser / Martin Ullbing
Benutzer wechseln

Mein Konto Abmelden

RTR DE

Home > Rufnummerdownload

Abfrage Parameter zu einer einzelnen Rufnummer

Rufnummer

Suche

IMPRESSUM
DATENSCHUTZ
TEST

RUNDFUNK UND TELEKOM REGULIERUNGS-GMBH
A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 1 58058 - 0

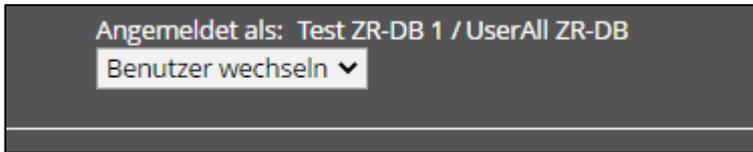
Darstellung Behördenname UND Username:

Im linken oberen Bildrand wird dargestellt, mit welchem Behördennamen UND Benutzernamen die Anmeldung erfolgte:



Angemeldet als: **Test ZR-DB 1 / UserAll ZR-DB**
Benutzer wechseln

Mein Konto Abmelden



Das Web GUI bietet grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Benutzern zügig wechseln zu können. Diese Funktion ist aber lediglich für Betreiber/Anbieter relevant und wird daher hier nicht weiter behandelt.

3.1 „Mein Konto“



Diese Ansicht ermöglicht – analog zum eRTR-Portal – Einsicht in die wesentlichen Daten des eingeloggten Benutzers:

Zusätzlich kann über den Menüpunkt „Mein Konto“ das Passwort geändert werden.

Angemeldet als: Test ZR-DB 1 / UserAll ZR-DB
Benutzer wechseln ▼

 **RTR**

Home > [Settings] > Account >

Mein Konto

Zugangs-Daten

Name : ZR-DB, UserAll
Unternehmen : Test ZR-DB 1
Benutzerkennung : 438183
Berechtigungsrolle : Benutzer
Bürgerkarte: nicht zugeordnet

[Passwort ändern](#)

[Bürgerkarte zuordnen](#)

Berechtigungen

Dienstverwaltung : Nein
Rufnummernverwaltung : Nein
Plattform Notrufe : Nein
Finanzierungsbeitrag : Nein
Datenerhebung Telekom : Nein
Datenerhebung Medien : Nein
Datenerhebung Post : Nein
Laufende Verfahren : Nein
Netzsicherheit : Nein
Schlichtung : Nein
Förderungen : Nein
Zentrale Referenz-Datenbank : Ja
Stammdatenverwaltung : Nein

Hauptbenutzer des Unternehmens

Hauptbenutzer

3.2 Abmelden

Angemeldet als: Test ZR-DB 1 / UserAll ZR-DB
Benutzer wechseln ▼

[Mein Konto](#) [Abmelden](#)

[Abmelden](#)

Durch Drücken des Buttons „Abmelden“ erfolgt der Ausstieg aus dem ZR-DB-Portal. Hierbei erfolgt eine Abmeldung für SÄMTLICHE eingeloggtten Benutzer.



4 Anbindung über Rest-Interface (API)

Bitte wenden Sie sich diesfalls an zrdb@rtr.at.

5 Abfrage Parameter zu einer einzelnen Rufnummer

Über diese Abfrage können zu einer bestimmten Rufnummer die zugehörigen in der ZR-DB vorhandenen Parameter (Bescheidinhaber, KNB Anker, KNB aktuell, KDB Anker, KDB aktuell etc) abgefragt werden.

Die Abfrage liefert als Ergebnis eine Bildschirmansicht (Listenansicht) mit allen zugehörigen Parametern.

Abfrage Parameter zu einer einzelnen Rufnummer

Rufnummer

Rufnummer von - bis	Bescheidinhaber	KDB Anker	KNB Anker	KDB aktuell	KNB aktuell	RTM	RTP	Tarif
43 1 58058 - 43 1 58058	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	Hutchison Drei Austria GmbH	Hutchison Drei Austria GmbH	true	true	

Beschreibung der Formularfelder für die Eingabe:

Bezeichnung Feld	Beschreibung
Rufnummer	Eingabefeld, muss mit „43“ beginnen, es ist eine einzelne, definierte Rufnummer einzugeben.

Nach Drücken des Buttons „Suche“ bekommt der Benutzer als Ergebnis sämtliche zurückgegebenen Parameter im Listenformat am Bildschirm angezeigt:

Angezeigt werden folgende Parameter:

Bezeichnung Feld Deutsch	Beschreibung
Rufnummer	Abgefragte Rufnummer bzw. Rufnummernbereich, in dem diese Rufnummer liegt (Rufnummer von – Rufnummer bis)
Bescheidinhaber	Bescheidinhaber zur Rufnummer
KNB Anker	Anker-Kommunikationsnetzbetreiber
KNB aktuell	aktueller Kommunikationsnetzbetreiber
KDB Anker	Anker-Kommunikationsdienstebetreiber
KDB aktuell*	aktueller Kommunikationsdienstebetreiber
RTP	Right to pass (Recht, die Rufnummer weiterzugeben), true/false
RTM	Right to manage (Recht zur selbständigen Verwaltung) true/false
Tarif	Tarif zu einer zielnetztarifierten Rufnummer

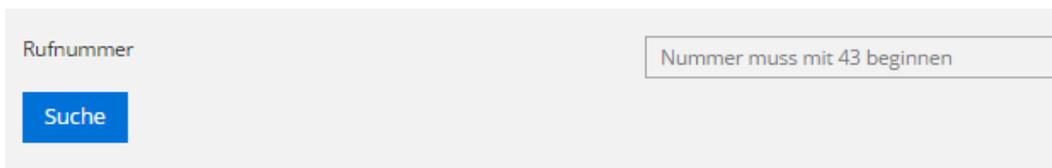
*** Dies ist zum Zeitpunkt der Abfrage jener Anbieter, der das Vertragsverhältnis mit dem Teilnehmer/Endnutzer unterhält und Auskünfte über entsprechende Stammdaten erteilen kann.**

5.1 Fehlermeldungen

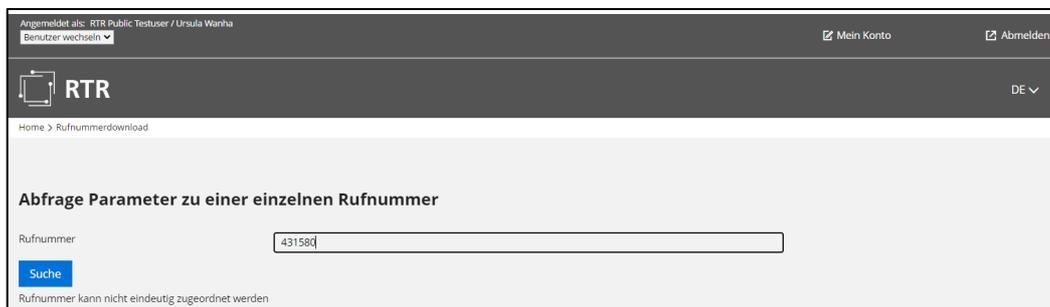
5.1.1 „Nummer muss mit 43 beginnen“

ZU BEACHTEN - FORMAT der Rufnummer bei Eingabe: Die Eingabe der Rufnummer muss dabei im INTERNATIONALEN Format als ZAHL ohne jegliche Sonderzeichen und Leerzeichen erfolgen! Beispiel: 436685005005

Sollte eine Rufnummer fehlerhaft eingegeben werden, wird diese Meldung ausgegeben („Nummer muss mit 43 beginnen“).

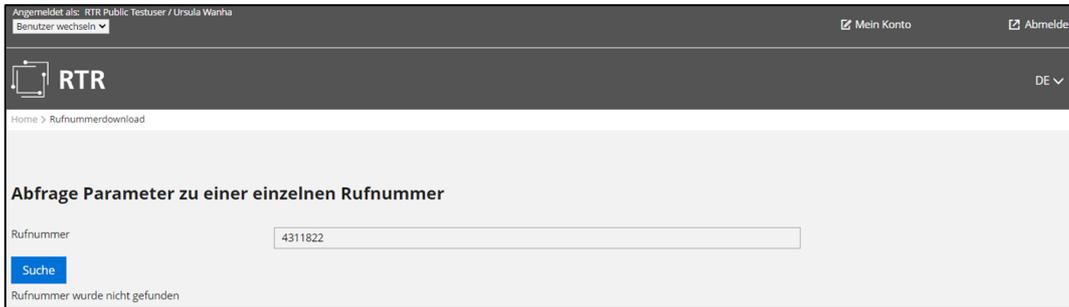


5.1.2 „Rufnummer kann nicht eindeutig zugeordnet werden“



Sollte eine eingegebene Rufnummer nicht der in der KEM-V 2009 (<https://www.rtr.at/kem-v>) zulässigen Länge entsprechen, so wird diese Fehlermeldung ausgewiesen. Die abgefragte Rufnummer kann nicht eindeutig einem Datenbankeintrag zugeordnet werden.

5.1.3 „Rufnummer wurde nicht gefunden“



Diese Fehlermeldung bedeutet, dass die abgefragte Rufnummer nicht zugeteilt ist/wurde. Dies kann folgende Gründe haben: Entweder ist die Rufnummer von der Zuteilung ausgenommen (zB bei ehemals intensiv genutzten Rufnummern mit hohem Bekanntheitsgrad) oder generell nicht zugeteilt ist. Dazu ist grundsätzlich festzuhalten, dass es durchaus gängige Praxis ist, bei verschleierte Werbeanrufen oder sogenannten Phishing-Anrufen (siehe weiter unten) die Anzeige der korrekten Absenderrufnummer bei eingehenden Anrufen zu unterbinden.

Die beim Angerufenen angezeigte Rufnummer (Rufnummer des Anrufers, Calling Line Identity - CLI) wird – ähnlich wie der Absender bei einem Brief – nicht zur Herstellung (Zustellung) der Telefonverbindung benötigt. Somit ist auch die Herstellung einer Telefonverbindung ohne bzw mit falscher Rufnummer des Anrufers möglich. Für die technische Verbindung ist ohne Bedeutung, ob die Rufnummer des Anrufers bei der Übermittlung verfälscht wird. Es kann somit nur beim Quellnetzbetreiber (= Betreiber des Netzes, an das der Anrufer angeschlossen ist) eine Überprüfung der Rufnummer des Anrufers erfolgen. Überprüft ein Quellnetzbetreiber die von seinem Teilnehmer mitgeschickte Rufnummer nicht oder gibt er – aus welchen Gründen auch immer (zB technische Probleme, ...) – eine falsche Rufnummer des Anrufers weiter, so wird diese inkorrekte Rufnummer übertragen und dem Angerufenen auch angezeigt.

Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben haben wir im Folgenden für Sie aufgelistet:

- § 139 Abs 4 TKG 2021: Anzeige der Nummer des Anrufers
- § 122 Abs 1 TKG 2021: Regelungen im Zusammenhang mit Notrufen
- § 139 Abs 1 bis 3, 5 bis 6 TKG 2021: Anzeige der Nummer des Anrufers
- § 5 KEM-V 2009: Detailregelungen (noch in Kraft)

Österreichische Betreiber eines Kommunikationsnetzes und Anbieter eines Kommunikationsdienstes sind den obigen Regelungen entsprechend verpflichtet, die korrekte Rufnummer des Anrufers vorzugeben und unverfälscht zu übertragen. Diese Verpflichtungen gelten allerdings nicht für Betreiber und Anbieter im Ausland. Dort gelten nur teilweise ähnliche Regelungen.

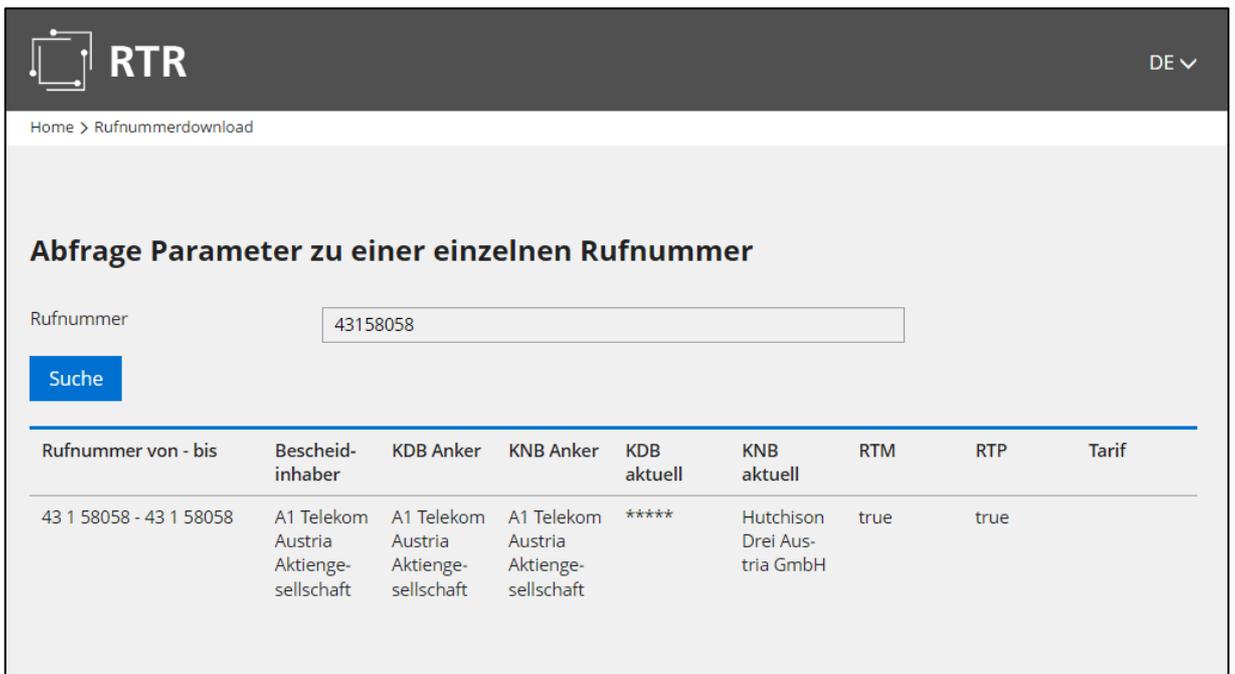
Bekannte Problemfälle sind unter anderem die Verschleierung von Werbeanrufen oder Phishing-Anrufe (dabei geben sich Betrüger mit einer falschen Identität aus und

versuchen dadurch vertrauliche Informationen wie Passwörter, Kreditkarteninformationen etc. zu beschaffen oder auch Geld zu erpressen).

Ein Anruf mit gefälschter Rufnummer ist rechtswidrig, weshalb eine schriftliche Anzeige an das Fernmeldebüro gerichtet werden kann, das für die Führung eines allfälligen Verwaltungsstrafverfahrens zuständig ist.

Die Kontaktdaten des Fernmeldebüros finden Sie auf unserer Website (https://www.rtr.at/TKP/wer_wir_sind/telekommunikation_und_post/regulierungsumfeld/Regulierungsumfeld_TKP.de.html).

5.1.4 KDB aktuell wird mit „*****“ ausgewiesen



Home > Rufnummerdownload

Abfrage Parameter zu einer einzelnen Rufnummer

Rufnummer

Suche

Rufnummer von - bis	Bescheid-inhaber	KDB Anker	KNB Anker	KDB aktuell	KNB aktuell	RTM	RTP	Tarif
43 1 58058 - 43 1 58058	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	*****	Hutchison Drei Austria GmbH	true	true	

Aus Schutz vor Missbrauch ist ein Algorithmus implementiert, der verhindern soll, Abfrageschleifen zu verwenden. Nach Erreichen eines Abfragelimits wird im Feld der „KDB aktuell“ nur „*****“ ausgegeben. Wenden Sie sich in so einem Fall direkt an die RTR-GmbH.